

tive und Betriebe um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ wirksam unterstützt

Die Vermittlung von Rechtskenntnissen an die staatlichen Leiter, insbesondere die Meister, muß in Zukunft weiter intensiviert werden; sie muß sach- und aufgabenbezogen, den Erfordernissen des jeweiligen Arbeitsgebietes angepaßt, erfolgen. Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um die arbeitsrechtlichen Kenntnisse der Leiter weiter zu vervollkommen. In einigen Kombinat und Betrieben sind gute Erfahrungen mit systematischen Lehrgängen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts gemacht worden. Diese Lehrgänge schließen mit einem innerbetrieblichen und arbeitsrechtlichen Befähigungsnachweis ab.

Die Einschätzung der Wirksamkeit der Rechtspropaganda, die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen, eine zielstrebige Anleitung und die Organisation des Erfahrungsaustausches gehören zu den wichtigen Aufgaben bei der Leitung der Rechtspropaganda. Als Mittel der Leitung, Planung und Koordinierung der Rechtspropaganda in den Betrieben und Kombinat haben sich gemeinsame Maßnahmepläne der Leitung der SED-Grundorganisation, der betrieblichen Gewerkschaftsleitung und der staatlichen Leitung bewährt.

*

Auf der 2. Tagung des Zentralkomitees der SED konnte festgestellt werden, daß zahlreiche Partei- und Arbeitskollektive an neuen, kühnen Lösungen arbeiten, um die 10 Schwerpunkte unserer ökonomischen Strategie für die 80er Jahre in konkrete Kampfziele umzusetzen.¹⁸ Gehen wir mit dem gleichen Elan auch an die Lösung unserer Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft, dann werden wir einen wirksamen Beitrag zur Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitag der SED leisten.

(Der vorstehende Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Auszugs aus dem Referat, das Minister Heusinger am 30. Juni 1981 auf einer Beratung mit den Leitern der Rechtsabteilungen der Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen sowie mit Justitiaren von Kombinat gehalten hat.)

- 1 Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED, Berlin 1981, S. 116; dazu ausführlich W. Weldhelt, „Der X. Parteitag der SED und die weitere Festigung des sozialistischen Staates“, NJ 1981, Heft 8, S. 338 ff.
- 2 Vgl. E. Honecker, a. a. O., S. 119.
- 3 E. Honecker, a. a. O., S. 119.
- 4 Vgl. E. Honecker, a. a. O., S. 119.
- 5 Vgl. H.-J. Heusinger, „Anforderungen an die weitere Vervollkommnung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft“, NJ 1980, Heft 6, S. 242 ff.
- 6 W. Stoph, Direktive des X. Parteitag der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981 bis 1985, Berlin 1981, S. 42.
- 7 Vgl. W. Stoph, a. a. O., S. 42.
- 8 So registrierte die Kriminalstatistik für das Jahr 1979 insgesamt 129 099 Straftaten; darunter waren 30 031 Straftaten (Diebstahl, Betrug, Untreue) gegen das sozialistische Eigentum (vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1980, Berlin 1980, S. 381 f.).
- 9 Vgl. dazu H.-D. Schulze/W. Weineck, „Erfahrungen mit Analysen zur Wirksamkeit des Rechts in der Volkswirtschaft“, NJ 1980, Heft 10, S. 448 f.
- 10 Vgl. Direktive des X. Parteitag der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981 bis 1985, Berlin 1981, S. 87; vgl. auch W. Stoph, a. a. O., S. 40.
- 11 Vgl. E. Honecker, a. a. O., S. 49.
- 12 E. Honecker, a. a. O., S. 57.
- 13 Vgl. dazu H. Broll/W. Noffz, „Die Rechtsanwendung und der Leitungsprozeß bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung im VEB Kombinat Polygraph“, Werner Lamberz, Leipzig, Wirtschaftsrecht 1981, Heft 1, S. 1 ff.
- 14 Vgl. dazu K. Hildebrandt/U. Kensy, „Ordnungen — wichtige Leitungsmittel bei der Rechtsverwirklichung in den Kombinat“, NJ 1981, Heft 1, S. 9 ff.
- 15 Vgl. Regierungserklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, W. Stoph, vor der Volkskammer am 26. Juni 1981, ND vom 27./28. Juni 1981, S. 4.
- 16 Vgl. dazu H.-J. Heusinger, „Planmäßige Vervollkommnung der Gesetzgebung — ein Beitrag zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“, NJ 1980, Heft 12, S. 530 ff.; St. Supranowitz, „Langfristige Planung der Rechtsetzung (Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus der Durchführung der Gesetzgebungspläne 1976 bis 1980)*“, NJ 1981, Heft 3, S. 98 ff.
- 17 E. Honecker, a. a. O., S. 95.
- 18 Vgl. E. Honecker, „Beschlüsse des X. Parteitag bestimmen die weitere Arbeit“, ND vom 20./21. Juni 1981, S. 1.

Bei anderen gelesen

Weiterer Anstieg der Kriminalität in der BRD

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 1980 weist gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs der registrierten Fälle von 8 Prozent auf 3 815 774 auf. (In dieser Zahl sind 239 171 Straftaten aus Berlin [West] enthalten, das erneut rechtswidrig als ein Bundesland ausgewiesen wird. Nicht erfaßt sind hingegen die Vielzahl von Verkehrsstrafaten und die 9 078 gesondert ausgewiesenen sog. Staatsschutzdelikte. — Die Redaktion NJ)

Bedenklich sind der langfristige ständige Anstieg und die trotz immer höherer Basiswerte nicht kleiner werdenden Steigerungsraten. Während 1963 noch 1678 840 Straftaten registriert wurden, ... stieg 1970 die Zahl bereits auf 2 413 586 (+ 43,8 v. H.) an. 1980 betrug die prozentuale Steigerung zu 1970 = 58,1 Prozent und zu 1963 = 127,3 Prozent.

Die Häufigkeitszahl (das ist die Zahl der bekanntgewordenen Fälle auf 100 000 Einwohner der Bundesrepublik Deutschland am 30. Juni des Berichtszeitraums) aller erfaßten Straftaten beträgt für das Berichtsjahr 6 198. Das ist eine Zunahme von 7,6 Prozent gegenüber 1979.

Abgesehen von Mord, Totschlag und Vergewaltigung, bei denen es nach vorübergehender rückläufiger Tendenz erstmals wieder einen Anstieg gab, nahmen die übrigen erfaßten schwereren Gewaltdelikte nicht nur gegenüber 1979 (gefährliche und schwere Körperverletzung + 15,9 v. H., Raub -j-10,2 v. H.), sondern bereits in den letzten fünf Jahren stark zu.

Auch bei längerfristiger Betrachtung wird deutlich, daß die Raubdelikte überdurchschnittlich zugenommen haben (von 1963 bis 1980 um 360,4 v. H.). Im gleichen Zeitraum wurde bei gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten ein Anstieg von 116,5 Prozent registriert.

Unter allen gesondert ausgewiesenen Straftatengruppen weisen die Rauschgiftdelikte mit die höchsten Steigerungsraten auf. Die Rauschgiftdelikte nahmen statistisch gegenüber 1979 um 21,3 Prozent, gegenüber 1976 um 77,7 Prozent und gegenüber 1970 auf 287,4 Prozent auf nunmehr bereits 62 395 Fälle drastisch zu.

Im Berichtsjahr wurde in 6 103 (1979 = 5 470) Fällen mit einer Schußwaffe gedreht und in 8 892 (1979 = 7 836) Fällen (auf Personen oder Sachen) geschossen.

Den in der Polizeilichen Kriminalstatistik 1980 als bekanntgewordenen registrierten 3 815 774 Verbrechen und Vergehen stehen für den gleichen Zeitraum 1 714 715 polizeilich aufgeklärte Fälle gegenüber. Dies entspricht einer Gesamtaufklärungsquote von 44,9 Prozent (1979 = 44,7 v. H.).

(Entnommen aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung [Bonn] Nr. 70, S. 589f., vom 23. Juli 1981)

Nach dem Urteil von Fachleuten werden jährlich über 10 Millionen Straftaten verübt, von denen 4 Millionen der Polizei zur Kenntnis kommen, die dazu 1,5 Millionen Tatverdächtige ermittelt. Nicht einmal die Hälfte von diesen wird angeklagt, ein knappes Drittel verurteilt und nur wenige ziehen letztlich in die Gefängnisse ein. Mit einem solchen Countdown können angesichts der Postulate unserer Ordnung weder Polizei noch Kriminalpolitik zufrieden sein.

(Aus: Kriminalistik 1980, Heft 12, S. 538)

Konsequenterweise ist auch die Vorhersage erlaubt, daß die Kriminalität 1981 (und in den folgenden Jahren) weiter steigen wird, daß der Trend sich fortsetzen wird, weil nichts Grundlegendes geschieht. ... weil sich niemand findet, der dieser Entwicklung entgegentritt und gegensteuert

(Aus: Die neue Polizei [München] 1981, Heft 1/2, S. 2)